



Anglerverein Freiburger Mulde e.V. Brand-Erbisdorf

Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt bis auf Widerruf.

Die Mitgliedschaft im Anglerverein „Freiburger Mulde“ e.V. (AVFM) ist beitragspflichtig.

Alle Angelberechtigungen sind gebührenpflichtig.

I. Definition

I.1. Einnahmen sind: - Mitgliedsbeiträge

- Aufnahmegebühren
- Gebühren für Angelberechtigung
- Mitgliedsbüchern, Aufnahmeanträgen
- Aufwandsentschädigung nicht geleisteter Arbeitsstunden
- sonstige Einnahmen

I. II. Beitragsgruppen sind: Vollzahler Jugendliche bis 18 Jahren

II. Mitgliedsbeitrag

Der AVFM erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von: Vollzahler 20 Euro
Jugendliche 5 Euro

III. Aufnahmegebühren

Für neu aufzunehmende Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr von:

- 50 Euro bei Vollzahler
- Bei Jugendlichen wird derzeit keine Aufnahmegebühr erhoben.

IV. Gebühren für die Angelberechtigung

Die Gebühren für die Angelberechtigungen werden jeweils durch eine ordentliche Mitgliederversammlung des Anglerverbandes Südsachsen Mulde / Elster e.V. für das kommende Jahr beschlossen. Sie werden durch den AVFM eingenommen und vollständig an den AVS abgeführt.

V. **Die Aufwandsentschädigung für die Arbeitsstunden in Höhe von 40 € (8 € pro Stunde) muss erst mit dem nächsten Jahresbeitrag entrichtet werden, falls im laufenden Geschäftsjahr die Ableistung der Stunden nicht erfolgte.** Jugendliche unter 18 Jahren, Rentner sowie ehrenamtlich tätige Personen laut Satzung, brauchen diesen Beitrag nicht entrichten. Bei Ableistung der Stunden auf Eigeninitiative, sollte bei den Verantwortlichen eine Voranmeldung angezeigt werden. Für den Nachweis der geleisteten Pflichtstunden ist jedes Vereinsmitglied selbst verantwortlich.

Die neue Beitrags- und Gebührenordnung wurde gemäß § 8 Abs. 10 der Satzung zur Vorstandssitzung am 26.01.2024 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung vom 23.03.2024 bestätigt.